

BEKANNTMACHUNG EINES AUSWAHLVERFAHRENS

Der Südtiroler Landtag muss einen neuen Richter/eine neue Richterin beim Regionalen Verwaltungsgericht – Autonome Sektion Bozen – ernennen.

Die Stelle ist der deutschen Sprachgruppe vorbehalten.

Für die Ernennung der neuen Richterin bzw. des neuen Richters bedient sich der Südtiroler Landtag einer Liste der geeigneten Bewerber/Bewerberinnen in alphabetischer Reihenfolge. Die Liste wird von einer Bewertungskommission erstellt, deren Mitglieder von den zuständigen Organen namhaft gemacht wurden, und die vom Südtiroler Landtag mit Beschluss Nr. 1 vom 16. Januar 2018 eingesetzt wurde. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage:

1. der Lebensläufe,
2. der beruflichen Qualifikationen,
3. des Umfangs der ausgeübten Tätigkeiten,
4. der Erfüllung des Anforderungsprofils,
5. der Ergebnisse eines Bewertungsgesprächs über folgende Fachbereiche:
Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Zivilrecht und Zivilprozessrecht.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber/Bewerberinnen zugelassen, die:

- a) der deutschen Sprachgruppe angehören;
- b) gemäß DPR Nr. 752 vom 26. Juli 1976 in geltender Fassung im Besitz des für Hochschulabsolventen vorgesehenen Nachweises über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bzw. eines Sprachzertifikates der Stufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sind;
- c) mindestens 40 und höchstens 60 Jahre alt sind;
- d) einer der folgenden Kategorien angehören:
 1. ordentliche oder beigeordnete Universitätsprofessoren für rechtswissenschaftliche Fächer, auch im Ruhestand;
 2. Berufsrichter oder diesen gleichgestellte Personen, auch im Ruhestand;
 3. Bedienstete mit einem abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaft, die aufgrund eines öffentlichen Wettbewerbes in den Stellenplänen für das Verwaltungspersonal des Staates, der Region, der Provinz Bozen, der Gemeinden oder anderer örtlicher öffentlicher Körperschaften dieser Provinz aufgenommen wurden und mindestens im Rang eines Amtsdirektors oder in einem gleichgestellten Rang stehen bzw. standen, falls sie im Ruhestand sind;
 4. Lehrkräfte rechtswissenschaftlicher Fächer an Fachoberschulen mit wenigstens fünfzehn Jahren Unterrichtstätigkeit in Planstelle, auch im Ruhestand;
 5. Rechtsanwälte, die im Anwaltsverzeichnis eingetragen sind und den Beruf wenigstens sieben Jahre lang tatsächlich ausgeübt haben;
 6. Hochschulabsolventen in Rechtswissenschaften, die für wenigstens zwei Gesetzgebungsperioden dem Parlament als Abgeordnete der Region Trentino-Südtirol oder dem Regionalrat dieser Region angehört haben.

Das Gesuch ist auf stempelfreiem Papier nach dem Gesuchsformular, das im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird, abzufassen. Beizulegen ist eine Kopie der Identitätskarte oder eines sonstigen gültigen Ausweisdokumentes. Das Gesuch muss spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 30 Tagen ab Veröffentlichung der Bekanntmachung über das Auswahlverfahren im Amtsblatt der Region (**Freitag, 6. April 2018**) eintreffen. Es

kann **bis spätestens 17:00 Uhr** persönlich im Sekretariat des Südtiroler Landtags abgegeben oder bis spätestens 24:00 Uhr mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) oder per Einschreiben mit Empfangsbestätigung zugeschickt werden – in letzterem Fall ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend.

Dem Teilnahmegesuch sind alle erforderlichen Unterlagen beizufügen: die Nachweise für die Erfüllung der oben aufgelisteten Zugangsvoraussetzungen bzw. die entsprechenden Ersatzerklärungen sowie die Unterlagen für die Bewertung.

Der Bewerber/die Bewerberin kann dem Teilnahmegesuch auch weitere Unterlagen, die er/sie im Hinblick auf ihre Bewerbung für nützlich erachtet, beilegen oder sie im Gesuch erwähnen.

Die Liste der Bewerber/Bewerberinnen, die zum Auswahlverfahren zugelassen werden, weil sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, sowie die Termine und Uhrzeiten für die Gespräche vor der Bewertungskommission werden auf der Webseite des Südtiroler Landtages veröffentlicht und anschließend auch per E-Mail an die vom Antragsteller/von der Antragstellerin im Gesuch angegebenen E-Mail-Adresse mitgeteilt.

Nähere Auskünfte erteilt das Generalsekretariat des Südtiroler Landtages unter den Rufnummern 0471/946274 und 0471/946292.

Für Informationen zum Auswahlverfahren verweist man auf das DPR Nr. 426 vom 6. April 1984, in geltender Fassung „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über die Errichtung des Regionalen Verwaltungsgerichtes Trient und der Autonomen Sektion Bozen“.